Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1862

18.11.1862 (No. 271)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. November.

N. 271. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1862.**

Karlsruhe, 17. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute wieder den öffentlichen Empfang begonnen, werden aber in Zukunft nur an vier Tagen in der Woche — Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag —, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, empfangen.

Ein englisches Aktenstück, die deutsch-dänische Frage betreffend.

Den „Grenzboten" geht der Wortlaut der vielbesprochenen Depesche Lord Russell's an Mr. Paget in Kopenhagen zu, wie folgt:

Auswärtiges Amt, den 24. Sept. 1862.

Es scheint nach den von verschiedenen Seiten empfangenen Berichten, daß der Notenwechsel zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark, welcher, wie in Aussicht gestellt war, einen Abschluß des so lange schon dauernden Streites zwischen Deutschland und Dänemark, hinsichtlich der Verpflichtungen Dänemarks in den Angelegenheiten Holsteins, Lauenburgs, Schleswigs und der gemeinsamen Verfassung der dänischen Monarchie bringen sollte, zu steigender Erbitterung geführt hat. Je größer der Zeitraum und je weiter die Verhandlungen sich darin ausgesponnen, desto weiter ist die Kluft, welche die beiden Theile trennt, und desto schärfer die Sprache, die sie gegen einander führen.

Nachdem wir mit Kummer und Bedauern diesen unbefriedigenden Stand der Angelegenheit betrachtet und über die ungünstigen Resultate, welche von ferneren direkten Mittheilungen zwischen, in ihren Meinungen so entgegengesetzten Mächten erwartet werden müssen, uns klar geworden, hat Ihre Majestät angeordnet, daß Sie mit Weisungen versehen werden sollen, welche hoffentlich zu der längst gewünschten Einigung führen werden. Bei Entwerfung dieser Weisungen ist es rathsam, diejenigen Gegenstände der Berechnung voranzustellen, über die der Streit als erschöpft zu betrachten sein dürfte.

Der erste dieser Gegenstände bezieht sich auf die Frage, ob in Holstein oder Lauenburg ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer Steuern eingeführt werden oder Gesetze in Kraft treten können. Diese Frage ist durch die verneinende Entscheidung des Deutschen Bundes, dessen Mitglieder die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, erledigt.

Eine andere Frage, die nicht weiter zu erörtern nöthig ist, ist die Verfassung von 1855.

Es ist klar, daß eine Verfassung, möge sie nach der Ansicht der Glieder des Königreichs oder nach der der Herzogthümer gut oder schlecht sein, doch keine Kraft in Holstein, Lauenburg und Schleswig hat, da die Herzogthümer sie nicht angenommen haben.

Eben so wenig ist es nöthig, die Rechte Dänemarks hinsichtlich seines Reichsraths zu erörtern.

Es ist ganz klar, daß Dänemark ohne die Genehmigung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs sich selbst Gesetze geben und Steuern, die von seinem eigenen Volke zu erheben sind, auflegen kann. Es bleiben noch zwei Fragen von großer Wichtigkeit. Die erste betrifft das Herzogthum Schleswig, die zweite die Gesammtstaatsverfassung. Schleswig war ehemals in einer ganz anomalen Stellung. Obgleich dem Deutschen Bunde nicht angehörig, war es doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, verbunden. Spätere Anordnungen haben diese unzweckmäßige Verbindung gelöst, und Schleswig ist jetzt nur mit Holstein in nichtpolitischen Beziehungen, welche beide gemeinschaftlich berühren, verbunden. Nichtsdestoweniger bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs, welche Anlaß zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben haben.

Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem Deutschen Bunde vom König von Dänemark im Jahr 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Punkte: der erste derselben ist das königliche Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuß mit Personen dänischer oder anderer Nationalität behandelt werden sollen. Die Beschwerden, welche Deutschland als Verletzungen dieser Versprechungen erhebt, sind in der neuen preußischen Note vom 22. August zusammengefaßt:

„Die systematische Zerstörung nationaler und nachbarlicher Anhänglichkeit zwischen Schleswig und Holstein, die Vernachlässigung der Bestimmungen, die Universität Kiel betreffend, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Verwaltungsbeamten, dänischer Geistlichkeit in Kirche und Schule, der ganze Geist der Verwaltung in diesem Herzogthum, endlich die Verletzung aller bestehenden und praktischen Beziehungen bei der Aufrechterhaltung des Sprachediktes, sind Thatsachen, die notorisch öffentlich sind, und deren Beweis in Jedermanns Händen ist."

Es würde für alle praktischen Zwecke vergeblich sein, eine beständige Oberaufsicht durch Deutschland bei der Ernennung von dänischen Beamten zu Zivilämtern in Schleswig oder der Verwaltung in Kirche und Schule von dänischen Geistlichen zu versuchen. Solche Oberaufsicht würde zu beständiger Erneuerung von Streitigkeiten und einem fortwährenden Uebelwollen führen.

Die beste Art, diese Uebel für die Gegenwart zu heilen und zukünftigen Beschwerden zuvorzukommen, ist, Schleswig eine vollständige Selbständigkeit zu gewähren, dem schleswig'schen Landtage zu erlauben, frei zu verhandeln und unabhängig zu beschließen über Fragen, welche die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes berühren, über die Sprache, welche gebraucht wird, wo die dänische Bevölkerung die Oberhand hat, wo die Deutschen überwiegen und wo die Stämme gemischt sind.

Zuletzt komme ich zur Verfassungsfrage, der verwickeltsten und verwirrtesten aller dieser Streitfragen. Verträge, Protokolle und Depeschen geben uns wenig Licht über diesen Gegenstand, und die matten Strahlen, welche sie gewähren, bringen uns vielmehr vom rechten Wege ab. Denn was könnte zerstörender sein für alle Vereinigung, alle Wirksamkeit, alle Kraft und wahrlich alle Unabhängigkeit, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen zu betrachten, wenn es nicht von vier Ständeversammlungen der Monarchie übereinstimmend angenommen. Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung anzunehmen, welche die Thätigkeit des Reichsraths zu Wien hemmte, so lange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen oder dasselbe Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben wäre?

Wenn eine solche Verfassung zu einem baldigen und entscheidenden Bruch führen muß, so wollen wir betrachten, ob jeder Theil nicht seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wenn z. B. angenommen wäre, daß die für die Kriegsflotte geforderten Summen mit 90 aufzustellen seien, von denen Dänemark 60 und die andern Staaten 30 zu liefern hätten, so kann Dänemark seinen Beitrag von 60 unabhängig von dem Votum der andern drei Staaten votiren und verwenden. Nur ein Einwand, welcher Beachtung verdient, kann gegen diesen Vorschlag gemacht werden.

Wenn den 1,600,000 Einwohnern Dänemarks aufgegeben würde, die Armee und Flotte zu bezahlen und die 50,000 Lauenburgs wollten einen Theil des für diese Zwecke Bewilligten ablehnen, so würde dies als eine Bedrückung von den Bewohnern des Königreichs, verglichen mit der Stellung von des König-Herzogs Unterthanen in Lauenburg, empfunden werden.

Das Heilmittel für diese Unzuträglichkeit ist gefunden worden in einem Vorschlage für ein Normalbudget, welches unabhängig von der Genehmigung des Reichsraths und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs aufgestellt wird.

Es ist einleuchtend, daß die Regierung eines unabhängigen Königreichs wie Dänemark für die Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit einen gewissen Ausgabebetrag für die Zivilliste des Souveräns, den diplomatischen Dienst, die Armee und Flotte des Staats fordern muß.

Dies mag so sparsam wie möglich auf den niedrigsten Grad, den die königl. Würde verlangt, auf die einfachste Einrichtung in diesem Frieden berechnet sein.

Jene Summe soll von den vier repräsentativen Körpern verlangt werden können. Ihre Vertheilung mag einem Staatsrath, zu zwei Drittheilen aus Dänen und einem Drittel aus Deutschen bestehend, anvertraut werden. Die Abstimmungen dieser Versammlung sollen öffentlich sein und die Rechnungsablage jährlich veröffentlicht werden.

Das Normalbudget wird im Ganzen für zehn Jahre bewilligt; die Vertheilung oder Ausgabe jährlich bestimmt. Außerordentliche Ausgaben, die den Betrag des Normalbudgets überschreiten, sind frei vom Königreich und den drei Herzogthümern, von jedem für sich, zu votiren.

Die Vorschläge, die ich gemacht habe, mögen in wenigen Worten zusammengefaßt werden:

1) Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der Deutsche Bund für sie fordert.

2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten zu sein.

3) Ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein.

4) Außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden.

Ich ersuche Sie, dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieser Depesche zu übergeben und seine Aufmerksamkeit auf deren wichtigen Inhalt hinzulenken.

Ein französisches Aktenstück, die römische Frage betreffend.

Die vielberegte Depesche, welche Hr. Drouyn de Lhuys an den französischen Geschäftsträger in Turin in Folge des Rundschreibens des Generals Durando gerichtet hat, lautet nach der „Köln. Ztg.":

Mein Herr! Seit meinem Eintritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe ich mich bemüht, mir von der jetzigen Lage Italiens und dem Stand der Dinge, welchen die neue Organisation der Halbinsel herbeigeführt, genaue Rechenschaft abzulegen. Unsere militärische Besetzung der römischen Provinzen, insofern man sie unter dem Gesichtspunkte unserer Beziehungen zur italienischen Regierung betrachtet, hat meinerseits gleichfalls die ernsteste Prüfung in Anspruch genommen. Zwei Aktenstücke aus neuerer Zeit haben zunächst meine Aufmerksamkeit gefesselt: ich meine das Rundschreiben des Generals Durando vom vergangenen 10. Sept. und eine Depesche, welche Se. Excellenz am 8. d. M. dem Hrn. Gesandten Italiens in Paris zugesendet hat, ein Aktenstück, von welchem mein Vorgänger bereits vertrauliche Mittheilung erhalten hatte. Ritter Nigra hat mir dasselbe vorgelesen und mir, seinen Weisungen gemäß, Abschrift davon gelassen. Sie finden beifolgend eine Abschrift. Als ich dieses Aktenstück aus der Hand des italienischen Gesandten erhielt, mußte ich jedes unmittelbare und offizielle Gespräch über dessen Inhalt ablehnen und mir vorbehalten, es, bevor ich darauf antworte, reiflich zu prüfen und die Befehle des Kaisers entgegen zu nehmen. Ich habe Ihnen heute Kenntniß von dem Resultate dieses Studiums zu geben und Ihnen anzudeuten, welchen Ideengang ich annehmen werde, um, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, auf die Mittheilung der italienischen Regierung zu antworten.

Um die Lage der kaiserl. Regierung und die Obliegenheiten, welche ihr ihre Verpflichtungen und ihr Antheil an den seit 14 Jahren auf der Halbinsel stattgehabten Ereignissen auferlegen, klar darzustellen, muß ich die Hauptthatsachen dieser aufgeregten Epoche anführen und die Erklärungen zusammenstellen, durch welche der Kaiser selbst und seine Regierung bei jeder Gelegenheit die Politik Frankreichs charakterisirt und in loyaler Weise den von ihr verfolgten Zweck angegeben haben.

Als der Papst Pius IX., nachdem er die Initiative der Reformbewegung Italiens ergriffen hatte, durch die Revolution aus Rom verjagt wurde, rief die in der katholischen Welt hervorgebrachte Aufregung sofort die thätige Einmischung der Mächte hervor, und das Kabinet der Tuilerien hat nicht vergessen, daß der König Karl Albert, der bereits zur Befreiung Italiens in seine heroischen Unternehmungen verwickelt und von einem Ministerium unterstützt war, welchem damals Hr. Gioberti vorstand, Frankreich gegenüber zuerst den Vorschlag zu einem Einverständniß machte, um das Besitzthum der Kirche zu sichern und nöthigenfalls mit piemontesischen Waffen die Rechte des heil. Stuhles gegen jeden Angriff zu schützen. Frankreich, das zuerst herbeieilte, hatte die Ehre, in Rom die Herrschaft des heil. Vaters wieder herzustellen, und die auswärtigen Mächte, welche in seine Kraft nicht weniger Vertrauen setzten, wie in seine Redlichkeit, überließen ihm die Fürsorge, das Werk, an welchem mehrere unter ihnen Antheil nehmen wollten, zu befestigen. Die Regierung des Kaisers hat das Bewußtsein, das Mandat, das sie sich gegeben hat, würdig ausgefüllt zu haben; und als ihre That vollbracht war, stand sie auf dem Punkt, die Truppen aus Rom zurückzuberufen, als der zwischen Piemont und Oesterreich ausgebrochene Krieg ihr neue Pflichten auferlegte.

Indem der Kaiser vor Allem von den Pflichten Frankreichs durchdrungen war und gleichzeitig auch seiner Zuneigung für Italien nachkam, stand er nicht an, sich in einen Krieg einzulassen, aus welchem die Unabhängigkeit der Halbinsel hervorgehen sollte. Die Aufgabe, welche Frankreich sich gestellt hatte, war, diese Unabhängigkeit zu erobern, indem es, so weit die Kriegsereignisse es gestatten würden, die bestehenden Rechte achtete. In der Vorstellung des Kaisers war die Unabhängigkeit der Halbinsel durch die Bestimmungen von Zürich gesichert und sollte sich durch die intime Verbindung der italienischen Staaten befestigen. Als daher das Turiner Kabinet, Gewaltthätigkeiten nachgebend, welche die Resultate des Kriegs von 1859 in Frage stellen konnten, sich entschloß, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen, welche die Bevölkerung aufregte, und zur Annexion der Herzogthümer zu schreiten, trennte die Regierung des Kaisers ihre Solidarität von einer Politik, welche aufhörte, die ihrige zu sein; und indem sie ihrem Verbündeten die Schwierigkeiten und Gefahren vorstellte, welche seiner auf dem Weg, den er betreten hatte, warteten, lehnte sie für sich die Verantwortlichkeit ab. In einer am 24. Febr. 1860 an den Gesandten des Kaisers in Turin adressirten und dem Grafen Cavour mitgetheilten Depesche ließ sich mein Vorgänger in folgender Weise aus:

„Habe ich nöthig, ins Einzelne einzugehen, um zu erklären, welches unsere Haltung sein würde, wenn das Turiner Kabinet, das in seiner Wahl frei ist, vorzöge, sich allen Zufällen auszusetzen, welche ich, indem ich sie zu vermeiden beschwor, bezeichnet habe? Die Hypothese, in welcher die Regierung Ihrer Sardinischen Majestät nur auf ihre eigenen Kräfte zu zählen hätte, entwickelt sich so zu sagen durch sich selbst, und es wäre mir peinlich, bei ihr stehen zu bleiben. Ich beschränke mich deßhalb darauf, Ihnen auf Befehl des Kaisers zu sagen, daß wir um keinen Preis die Verantwortlichkeit einer solchen Lage auf uns laden können. Welches auch seine Zuneigungen für Italien und besonders für Sardinien, das sein Blut mit dem unsrigen gemischt hat, sein mögen, Se. Maj. würde nicht anstehen, seinen festen und unwiderruflichen Entschluß kundzugeben, die Interessen Frankreichs zum einzigen Führer seiner Haltung zu machen."

Das Turiner Kabinet beachtete auch diesen Rath nicht, und übernahm für sich allein die Verantwortlichkeit seines Entschlusses. Bald darauf sollte indessen das Unternehmen Garibaldi's gegen Sizilien und das Königreich Neapel, indem er das Turiner Kabinet zur Einmischung in Süditalien trieb, es in einen bewaffneten Streit mit der Regierung des heil. Vaters bringen, und uns selbst bewegen, die Akte, die eine Souveränetät, welche wir schützen, angriffen, feierlich abzulehnen. Den 10. Sept. 1860 erhielt Baron Talleyrand Befehl, dem Grafen Cavour die folgende Note zuzustellen:

„Der Unterzeichnete u. s. w. hat die Ehre, Sr. Exc. dem Hrn. Grafen v. Cavour anzuzeigen, daß er Befehl erhalten hat, im Namen Sr. Maj. des Kaiser anzuzeigen, daß, wenn ihm nicht die Versicherung zu Theil würde, daß der von der sardinischen Regierung an den römischen Hof gerichteten Note keine Folge gegeben werden solle, und daß die sardinische Armee die päpstlichen Truppen nicht angreifen wird, so werde man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die diplomatischen Verbindungen mit dem Turiner Kabinet abzubrechen und so öffentlich eine Politik abzulehnen, welche Frankreich für die Ruhe Europa's und für die Zukunft Italiens für unheilbringend hält."

Da diese Note den Entschluß der italienischen Regierung nicht abänderte, so schrieb Hr. Thouvenel am 15. Sept. an Hrn. Talleyrand:

„Herr Baron! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß der Kaiser beschlossen hat, Sie möchten sofort Turin verlassen, damit so ein Beweis seines festen Willens gegeben würde, alle Solidarität mit den Handlungen abzulehnen, welche seine von den Interessen Italiens diktirten Rathschläge leider nicht haben verhindern können."

Ich gehe flüchtig über die Ereignisse hinweg, welche nun gefolgt sind: die Annexion der neapolit. Provinzen und die Herstellung des Königreichs Italien. Diese Ereignisse konnten die Gesichtspunkte der kaiserl. Regierung nicht ändern. Aber Italien wurde von einem großen Unglück heimgesucht. Der Tod des eminenten Staatsmannes, welcher das Turiner Kabinet leitete und dessen persönliches Ansehen mächtig dazu

beitrug, auf der Halbinsel ein Ueberfluthen anarchischer Leidenschaften zu verhindern, konnte die Lage sehr verschlimmern und für den allgemeinen Frieden von den übelsten Folgen sein. Ich habe die Erwägungen, welche damals die Regierung des Kaisers bewogen, den König von Italien anzuerkennen, nicht besonders darzustellen; ich will nur die Bedingungen, unter denen dieser Akt, besonders was die römische Frage betrifft, vollzogen wurde, in Erinnerung bringen. Indem der Kaiser Sr. Maj. dem König Victor Emanuel antwortete, der ihn ersucht hatte, ihn unter seinem neuen Titel anzuerkennen, schrieb er am 12. Juli 1861:

„Ich muß Ew. Majestät offen erklären, daß, obgleich ich das neue Königreich Italien anerkenne, ich meine Truppen in Rom lasse, so lange es nicht mit dem Papste versöhnt ist oder der hl. Vater bedroht bleibt, seine ihm übrig gebliebenen Staaten von regelmäßigen oder unregelmäßigen Streitkräften überschwemmt zu sehen."

Indem Hr. Thouvenel dem mit den Geschäften beauftragten Beamten in Turin den Entschluß des Kaisers mittheilte, sagte er:

„Das Turiner Kabinet wird sich von den Pflichten, welche unsere Stellung zum hl. Stuhle uns auferlegt, Rechnung ablegen, und ich halte für überflüssig, hinzuzufügen, daß, indem wir offizielle Beziehungen mit der italienischen Regierung anknüpfen, wir in keiner Weise das Gewicht der von dem römischen Hofe gegen die Invasion mehrerer päpstlichen Provinzen gemachten Verwahrungen abschwächen wollen. Die Regierung des Königs Victor Emanuel kann so wenig wie wir die Macht der Erwägungen aller Art, welche sich an die römische Frage knüpfen und unsere Entschlüsse beherrschen, verkennen, und sie wird begreifen, daß, wenn wir Italien auch anerkennen, wir fortfahren müssen, Rom anzuerkennen, so lange nicht hinreichende Garantien die Interessen decken, die uns hingeführt haben."

(Schluß folgt.)

Deutschland.

, **Karlsruhe,** 17. Nov. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen ist heute Abend 7 Uhr aus Koblenz zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin hier eingetroffen. Ihre Majestät wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog am Bahnhof empfangen und in das Großherzogliche Schloß geleitet, woselbst Höchstdieselbe mehrere Tage zu verweilen gedenkt.

Tübingen, 16. Nov. (A. Ztg.) Unsere sonst so stille Musenstadt ist heute ungemein belebt, um die Todtenfeier ihres ersten Bürgers würdig zu begehen. Ein Extrazug hat heute Vormittag von Stuttgart eine außerordentliche Menge von Gästen gebracht, welche sämmtlich darin wetteifern, dem schwäbischen Sänger die letzte Ehre zu erweisen. Die Kammer der Abgeordneten, zur Mitfeier der Obsequien Uhland's durch ihren Präsidenten aufgefordert, hat uns viele ihrer Mitglieder entsendet; die bürgerlichen Kollegien der Residenz, welche Uhland in früherer Zeit auf dem Landtag vertreten hat, sind in corpore erschienen. Sänger, Turner, Schützen, Feuerwehr sind gekommen, sich dem Leichenzug einzuordnen, Lorbeerkränze, unter Anderm im Namen des neugestifteten deutschen Sängerbundes, auf dem Grabhügel des populärsten Dichters niederzulegen. Die Universität erweist dem Verblichenen die Trauerehre eines rector magnificus; der derzeitige Rektor, die Dekane der sechs Fakultäten, der erste Universitätsbeamte erscheinen in Ornat und Uniform, privatim werden sich sämmtliche Lehrer anschließen. Die Studentenwelt entsendet sämmtliche Korps und Verbindungen in Farben und im Trauerzeremoniell, und bringt, wie ich höre, heute Abend einen gemeinsamen Fackelzug auf das Grab, um darauf zu einem allgemeinen Trauerkommers im Museum zusammenzutreten, wozu Rektor und Senat eingeladen sind und wohl auch erscheinen werden. Aus allen Theilen des Landes ist die Theilnahme zahlreich, um die in einer Stunde stattfindende Feier zu einer der großartigsten und des Todten würdigen zu gestalten.

München, 14. Nov. (A. Z.) Professor Dr. Neumann, welcher bei der Schillerfeier in der Westendhalle eine Sammlung für den preußischen Nationalfond veranlaßte, ist auf nächsten Montag in die öffentliche Sitzung des königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Strafsachen, geladen; die Anklage lautet: auf Veranstaltung einer Geldsammlung zu politischen Zwecken.

Darmstadt, 14. Nov. (Südd. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer hielten die beiden Präsidenten ihre Ansprache an dieselbe. Der Abg. Volhard legte Verwahrung ein gegen das nur faktisch bestehende und zur Anwendung gekommene Wahlgesetz vom Jahr 1856. Er bemerkte:

Ich erkläre das Wahlgesetz vom Jahr 1856 für verfassungswidrig und kann nur dasjenige von 1849 als verfassungsmäßig anerkennen. Die Beschlüsse dieser auf ein verfassungswidriges Wahlgesetz gewählten Kammer sind deßhalb nicht bindend. Wenn ich trotzdem hier erschienen bin, so will ich mich hiermit ausdrücklich vor einem Anerkenntniß verwahren, welches in meinem Erscheinen allenfalls gefunden werden könnte. Ich bin lediglich den faktischen Verhältnissen gefolgt und will hiermit in geziemender Weise gegen das 1856er Wahlgesetz, wie überhaupt gegen die Verfassungsverletzungen des Jahres 1850 Verwahrung einlegen.

Der Abg. Wernher erklärte den Erlaß einer Adresse, da der Großherzog nicht in Person den Landtag eröffnet habe, für unnütz und unpolitisch; eine Ausgleichung und Vermittlung der vorhandenen Gegensätze sei dem Lande ersprießlicher, als Das, was eine Adresse nach sich ziehen müsse. Der Abg. Metz, der sich der Verwahrung Volhard's anschloß, wies u. A. auf die Gefahr des Zollvereins hin als ein Motiv zum Erlaß einer Adresse, und theilte beiläufig mit, daß seine Partei einen weniger schroffen Weg zum Ziele einzuschlagen denke, als eine Inkompetenzerklärung sein würde. Es wurde nach einigen Hin- und Herreden festgestellt, daß die Adresse an den Großherzog gehen solle, und wurde dann der Erlaß einer Adresse mit 47 gegen 1 Stimme bejaht. In den dafür bestimmten Ausschuß wurden gewählt: Hofmann aus Friedberg mit 44, Soldan mit 41, Becker mit 39, K. J. Hoffmann mit 36, Thudichum aus Büdingen mit 33, Metz mit 32, und Volhard mit 30 Stimmen. Dann wurden die stehenden Ausschüsse der Kammer gebildet. Schließlich fand noch die Wahl von 4 Ausschüssen statt, wobei die Fortschrittspartei im Ganzen siegte.

Luxemburg, 14. Nov. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung hat der Abg. André folgenden Antrag eingebracht: „In Betracht, daß die Verfassung die Zustimmung der Stände für alle Gesetze erheischt und die Revision der Ordonnanzen also eine verfassungsmäßige Nothwendigkeit ist, fordert die Kammer das Ministerium auf, ihr die sämmtlichen Ordonnanzen in kürzester Frist zur Gutheißung zu unterbreiten." Der Geschäftsordnung gemäß ist der Antrag den Abtheilungen überwiesen worden, die den Antragsteller erst zur Begründung desselben ermächtigen müssen. — Morgen wird die Eröffnung der Eisenbahn von Luxemburg bis Diekirch stattfinden; Prinz Heinrich wohnt derselben bei.

Köln, 15. Nov. Hr. v. Bockum-Dolffs hat folgendes Schreiben an Hrn. Classen-Kappelmann gerichtet:

Indem die verehrliche Deputation der am 10. d. M. im Gertrudenhofe abgehaltenen Versammlung mir gestattet hat, eine Antwort auf die daselbst gefaßte Resolution an Sie, geehrter Herr, zu richten, stehe ich nicht länger an, nach abermaliger, gewissenhafter Prüfung der Sachlage meine Erklärung dahin zu wiederholen, daß ich bei der Ablehnung der mir in Aussicht gestellten Wahl, so sehr ich mich auch durch das in derselben liegende Vertrauen geehrt fühle, dennoch beharren muß. Dem Hrn. Dr. Classen, der mir das Ergebniß der stattgehabten Vorwahl angezeigt hatte, habe ich auch die Gründe meiner Ablehnung auseinandergesetzt, und dieser hat sie den HH. Stadtverordneten mitgetheilt, womit ich die Angelegenheit in Beziehung auf meine Person für erledigt hielt. Als dessen ungeachtet jedoch eine allgemeine Versammlung durch die Zeitung noch zusammenberufen wurde, habe ich auch dieser durch das einladende Komitee meinen gefaßten Beschluß mit kurzer Angabe der Gründe zu demselben kundgethan, von dem wieder abzugehen ich mich nicht bewogen finde, da ich mich von der Unhaltbarkeit meiner dargelegten Gründe nicht habe überzeugen können. Erlauben Sie mir schließlich meinen wärmsten Dank für Ihre und der übrigen HH. Mitglieder der Deputation mir zu erkennen gegebene Güte und Wohlwollen aussprechen und die Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung verbleibe Ihr ganz ergebenster v. Bockum-Dolffs. Koblenz, 13. Nov. 1862.

C **Weimar,** 16. Nov. Unser Kirchengemeinde-Vorstand hat nunmehr die Initiative ergriffen und einstimmig beschlossen, bei der Staatsregierung auf Einführung einer Synodalverfassung anzutragen. Es dürfte einem solchen Antrag um so mehr die volle Berücksichtigung von Seiten des Kirchenregiments gesichert sein, als das einflußreichste Mitglied desselben, der vor einigen Jahren von Heidelberg hieher berufene Oberhofprediger Dittenberger, welcher zugleich der Vorsitzende des Kirchengemeinde-Vorstandes ist, dieserhalb die erfreulichsten Zusagen machte. Dem Beispiel Weimars werden dann zweifelsohne auch die übrigen thüringischen Länder folgen. Die Antecedenzien des Hrn. Dittenberger sprechen dafür, daß derselbe seiner Zeit der Einführung der bereits bewährten badischen Kirchenverfassung das Wort reden werde, nachdem dieses bereits Oberhofprediger Schwarz in Gotha in einer Denkschrift gethan.

Dresden, 11. Nov. Gestern wurde dem hiesigen Geschäftsführer des Nationalvereins, Buchhändler v. Böttcher, weil er eine „Besprechung" der Mitglieder nicht, und zwei Versammlungen derselben erst am Tage der Abhaltung der Polizei gemeldet hatte, von dieser eine Geldstrafe von 6 Thlrn. 23½ Ngr. auferlegt.

Dresden, 14. Nov. Die Ministerien des Innern und des Aeußern haben die Leipziger Kreisdirektion angewiesen, dem Stadtrath von Leipzig auf seine Eingabe in Betreff des Handelsvertrags Folgendes zu erkennen zu geben. Zunächst sei die Unterstellung des Stadtraths insofern eine irrige, als die dermalige Situation nach inzwischen erfolgter Ablehnung des Handelsvertrags von Seiten mehrerer der bedeutendsten Zollvereins-Staaten keineswegs mehr eine „ganz unveränderte" sei gegenüber dem Zeitpunkt, in welchem der außerordentliche Landtag seinen Beschluß wegen des Handelsvertrags faßte. Auch Das sei eine irrige Voraussetzung, wenn der Stadtrath befürchte, die Regierung sei „von ihrem Wege nach wenigen Monaten wieder abgeirrt". Zu dieser Annahme sei durchaus kein Grund vorhanden:

Die Regierung hält an den Ansichten, welche sie in Bezug auf jenen Vertrag und seine Vortheile für Sachsen dem vorigen Landtage gegenüber ausgesprochen und vertreten hat, auch jetzt noch ohne Einschränkung fest und hat nie und nach keiner Seite hin eine Aeußerung gethan, welche zu einem Zweifel hieran berechtigen könnte. Der Stadtrath begründet seine Annahme des Gegentheils lediglich auf eine angebliche Erklärung des Vertreters des Leipziger Handelsstandes auf dem Münchener Handelstage. Diese, wie es scheint, mißverstandene und von öffentlichen Blättern und auch in dem Protokolle der Stadtverordneten-Sitzung nicht ganz richtig wiedergegebene Erklärung ist von Dem, der sie abgegeben hat, seitdem in den öffentlichen Blättern bereits auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden, und die Regierung hat nur beizufügen, daß sie überhaupt Niemand beauftragt hat, über ihre Auffassungen in dieser Angelegenheit irgendwelche Erklärungen abzugeben. . . . . .

Der Stadtrath hätte sich aber auch selbst sagen können, daß dem von ihm, wie nicht bezweifelt werden soll, ernstlich angestrebten Zwecke der möglichsten Durchführung des Handelsvertrags nicht genützt, sondern geschadet werden muß, wenn an den eigentlichen Absichten der Regierung in so auffallender und allgemeines Aufsehen erregender Weise Zweifel ausgesprochen werden. Wie soll die Regierung im Stande sein, im Interesse des Landes nach außen zu wirken, wenn an ihren eigentlichen Absichten und damit an dem Ernste ihrer Vorstellungen in solcher Weise Zweifel erregt werden?

Die veränderte Sachlage bringe es nothwendiger Weise mit sich, daß die Regierung, wenn sie ihrer Auffassung bei den übrigen Zollvereins-Regierungen Eingang verschaffen wolle, dies nur auf dem Wege vermittelnder und ausgleichender Verhandlungen thun könne. Wenn aber der Stadtrath mit der Regierung in der Hauptsache übereinstimme — wie dies sein Schlußantrag erkennen lasse — so erscheine eine Vorstellung, wie sie eingereicht sei, um so bedauerlicher, als sich der Stadtrath hätte erinnern sollen, daß sowohl bei der Begründung als bei der Erweiterung des Zollvereins die Regierung zur nachträglichen vollen Zufriedenheit Leipzigs sich nicht immer in anfänglicher Uebereinstimmung mit der Stadt befunden habe.

Die Kreisdirektion hat im Uebrigen dem Stadtrathe bei abschriftlicher Zufertigung dieser Verordnung zu eröffnen, daß die unterzeichneten Ministerien von einer speziellen Erörterung verschiedener sonst in der Vorstellung enthaltenen Aeußerungen, insbesondere der über die Stellung, die Sachsen bei einer etwaigen Auflösung des Zollvereins einzunehmen haben wird, sowie der über den Sinn und die Absicht des Protokolls vom 2. August, um deßwillen absehen, weil die Berührung dieser Punkte in der Vorstellung des Stadtraths als gänzlich unzeitgemäß und ungeeignet erscheint, eine Betrachtung, von deren Gewicht der Stadtrath sich am sichersten überzeugen wird, wenn er erwägt, daß ihm, der sich berufen glaubt, die gesammten materiellen Interessen des Landes zu vertreten, vor Allem die Wahrung der speziellen Interessen der Stadt Leipzig und deren Geltendmachung im entscheidenden Augenblicke obliegt.

Dem Dr. phil. Wilhelm Berthold, vormals Lehrer in Döbeln, welcher wegen seiner Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen in den Maitagen flüchtig und steckbrieflich verfolgt worden war, ist die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt worden. — Der bisherige Accessist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Rudolph Friedrich Le Maistre, ist zum Legationsrath bei der Bundestags-Gesandschaft ernannt worden.

Dresden, 16. Nov. Fünfunddreißig Firmen in Frankenberg geben die öffentliche Erklärung ab, daß nach ihrer Ueberzeugung die Motive, welche vor wenigen Monaten die k. sächsische Regierung und den von ihr berufenen außerordentlichen Landtag zur einmüthigen Annahme des zwischen Preußen im Namen des deutschen Zollvereins und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags bestimmten, weder durch dessen inzwischen erfolgte Ablehnung von Seiten einiger süddeutschen Regierungen, noch durch die Propositionen Oesterreichs im geringsten abgeschwächt worden sind, und daß das fernere ungestörte Gedeihen des Handels und der Industrie Sachsens dessen entschiedenes Festhalten an dem französischen Handelsvertrage und der damit für den Zollvereins-Tarif gewonnenen liberalen Basis selbst in dem Falle gebieterisch erheischt, wenn die Bemühung Preußens, auch die jetzt dissentirenden Zollvereins-Staaten noch dafür zu gewinnen, scheitern, und demzufolge auch die von den Unterzeichneten gewünschte Forterhaltung des Zollvereins in dem bisherigen Umfange zur Unmöglichkeit werden sollte.

* **Berlin,** 15. Nov. Die „Stern-Ztg." bemerkt in Bezug auf die Einladung der bayrischen Regierung zu einer General-Zollkonferenz:

Nach den Zollvereins-Verträgen sollen die Generalkonferenzen zur Abwicklung der Vereinsgeschäfte alljährlich im Juni zusammentreten. Auf der letzten Konferenz im Jahr 1859 wurde München als Versammlungsort der nächstfolgenden fünfzehnten Generalzollkonferenz bezeichnet, die Eröffnung derselben indeß unter Zustimmung der Vereinsregierungen bisher vertagt. Nach der bisherigen Praxis hat die Regierung desjenigen Staates, in welchem die Konferenz stattfinden soll, die Einladungsschreiben zu erlassen; das ist jetzt bayrischer Seits geschehen, und es liegt für die preußische Regierung nicht der mindeste Grund vor, sich den Geschäften der traktatmäßig festgestellten und ordnungsmäßig berufenen Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten zu entziehen. Eine andere als die durch den gewöhnlichen Geschäftsgang bedingte Bedeutung wird die nächste Generalkonferenz um so weniger erhalten, als Tariffragen, in Anbetracht des nahe bevorstehenden Ablaufs der Zollvereins-Periode, nicht zur Sprache kommen werden.

Dasselbe Blatt widerlegt die Zeitungsgerüchte über den Gesundheitszustand des Sultans. — Der herrschenden Partei ist nichts empfindlicher, als die Solidarität der liberalen Partei. Kaum hatte die „Berlin. Allg. Ztg.", das Organ der altliberalen Partei, dieser Tage einige versöhnlich klingende Worte fallen lassen, als sich sogleich die „Stern-Ztg." darüber hermachte, um sie als sprengenden Keil zwischen die verbundenen Parteien zu treiben. Die Antwort, welche die „B. Allg. Zt." ertheilte, mußte ihr jedoch zeigen, daß sie sich auf falscher Fährte befand. Ihrerseits sucht sich nun die „Stern-Ztg." dadurch zu helfen, daß sie in den Aeußerungen der „B. Allg. Ztg." die „Logik" vermißt. — Die hier eingegangenen Beiträge für den Nationalfonds betragen heute bereits an 25,000 Thlr. Für die Graudenzer geht noch immer Geld ein; es sind bereits, und zwar in Berlin allein, über 3000 Thlr. vorhanden.

Berlin, 15. Nov. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Seit einigen Tagen hieß es in der politischen Welt, die feudale Adressenagitation werde dem Ministerium selbst nahezu unbequem, indem dadurch in einflußreichsten Kreisen eine Anschauung von den Mitteln, über welche die Regierung im Lande verfüge, hervorgerufen werde, der sie, wenn es sich alsdann um die entsprechenden praktischen Anforderungen handle, nicht genügen könne. Man habe jene Agitation in der Hoffnung begünstigt, daß einerseits das Ministerium im In- und Ausland minder isolirt erscheine, zu gleicher Zeit aber die durch den Ausgang der Session an entscheidender Stelle bewirkte Verstimmung einem größern Vertrauen auf das Regierungstalent der gegenwärtigen Verwaltung Raum geben werde. Der erstere Zweck wurde bekanntlich nicht erreicht, denn alle Welt war über den Ursprung, sowie den Werth der Adressen bald im Klaren, und die gouvernementale Minorität ist dadurch wo möglich noch unumstößlicher festgestellt worden. Die andere Absicht scheint dagegen die Wünsche in fast unwillkommener Weise übertroffen zu haben. Daher eine wohl erklärliche Verlegenheit. Hier ist auch vielleicht die Lösung des Räthsels zu suchen, daß Auflösungsgerüchte einige Tage verbreitet waren, die sich gleich darauf als unbegründet erwiesen. Die Gerüchte mögen die von der Adressenagitation an gewissen Stellen geweckten überschwänglichen Erwartungen widergespiegelt haben. Das Dementi dagegen entsprach der richtigen Erkenntniß der wirklichen prosaischen Sachlage."

◇ **Berlin,** 16. Nov. Se. Maj. der König empfing gestern wieder Abordnungen mit Ergebenheitsadressen aus den Kreisen Sorau, Anklam, Grimmen, Bolkenhayn,

Buck u. a. O. Am Freitag Abend ist der Kriegsminister v. Roon nach fünfwöchentlicher Abwesenheit von seiner Urlaubsreise aus der Schweiz hier wieder angelangt. Gleichzeitig kehrte auch der Kultusminister v. Mühler aus der Neumark nach der Hauptstadt zurück. — Der frühere französische Gesandte am hiesigen Hofe, Prinz Latur d'Auvergne, ist vorgestern Abend nach Paris abgereist. Wie verlautet, wird derselbe sich binnen kurzem auf seinen Botschafterposten nach Rom begeben. Der jetzige Vertreter Frankreichs am hiesigen Hof, Baron v. Talleyrand, ist gestern in Familienangelegenheiten nach Brüssel abgereist. Derselbe wird alsbald hier wieder eintreffen. — Gestern früh kam der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Selchow, aus Potsdam in Berlin an, und nahm für die Dauer des Provinziallandtags, bei welchem er als königl. Kommissär fungirt, im hiesigen Oberpräsidialgebäude Wohnung. Der Provinziallandtag für die Kurmark und die Niederlausitz wurde heute Mittag nach dem Gottesdienst im Ständehause eröffnet. Bekanntlich ist auf heute die Eröffnung sämmtlicher Provinziallandtage angesetzt. Von der ministeriellen „Sternzeitung" wird die Denkschrift veröffentlicht, mit welcher diesen Landtagen der Entwurf einer neuen Kreisordnung zur gutachtlichen Meinungsäußerung zugeht. — Der gestrige Vortrag des Ministerialdirektors Delbrück bei Sr. Maj. dem König soll wieder die Zollvereins-Frage zum Gegenstand gehabt haben. Wie nach München und Stuttgart, so ist von hier auch nach Darmstadt eine besondere Antwort auf die dortige Kundgebung über den französischen Handelsvertrag ergangen.

Wien, 15. Nov. (W. T.-B.) Der Finanzausschuß hat beschlossen, einen Antrag auf Erhöhung der Coupons-steuer auf 7 Proz. und auf Verdoppelung des außerordentlichen Zuschlages zur Grund-, Häuser-, Klassen-, Erwerb- und Einkommersteuer für die Dauer des Jahres einzubringen.

Italien.

Turin, 13. Nov. (Köln. Ztg.) Garibaldi hat in Pisa ein neues Programm in Form eines Briefes an den König veröffentlicht: er will Entlassung des Ministeriums, Diktatur des Königs und allgemeine Volksbewaffnung mit vorzüglicher Rücksicht auf Venetien, und nicht auf Rom. Die Memoiren Garibaldi's über die sizilianischen Ereignisse sollen in den nächsten Tagen erscheinen. Der Zustand des Generals ist befriedigend; ein Stück Leder von seinem Schuh ist aus der Wunde herausgekommen, was ihm große Erleichterung verschaffte.

Turin, 14. Nov. Der Minister des Auswärtigen gab gestern Abend zu Ehren des Hrn. Benedetti ein Festmahl, welchem die Minister und das diplomatische Korps beiwohnten. — Das Kriegsgericht hat den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines Soldaten zu vier Monaten und die anderen dabei mitbetheiligten Offiziere zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieser Prozeß hat großes Aufsehen gemacht. — Prinz Humbert ist in Tunis angekommen und vom Bey mit königlichen Ehren empfangen worden.

* **Turin,** 15. Nov. Verschiedene Blätter versichern, daß das Dekret wegen Aufhebung des Belagerungszustandes in den südlichen Provinzen nächsten Montag erscheinen werde. In Neapel sind mehrere wichtige Verhaftungen vorgenommen worden. Die Angeklagten gehören der Bourbonischen Partei an. Die in Mittelitalien stattgehabten Ueberschwemmungen haben bedeutenden Schaden angerichtet.

Frankreich.

♁ **Paris,** 15. Nov. Das Ereigniß des Tages ist eine Verwarnung, welche das Ministerium des Innern dem „Siècle" wegen des von ihm veröffentlichten, Ihnen angezeigten Gutachtens einer Anzahl französischer Anwälte über die Wählerfrage ertheilt hat. Hr. v. Persigny sieht in dem hartnäckigen Widerspruch des „Siècle" trotz der offiziellen Berichtigungen eine Verletzung der der Verfassung und dem Gesetze schuldigen Achtung und verfügt eine erste Verwarnung. Neu bei der Sache ist ferner, daß der „Siècle" neben der Verwarnung auch zugleich ein „Mitgetheilt" erhielt, in welchem der Nachweis geführt wird, daß nach Abzug der Fremden oder in „Hotels garnis" Wohnenden, der zahlungsunfähig Gewordenen, der Verurtheilten u. s. w., am 31. März 1862 von 1,933,660 Einwohnern 325,712 Wahlberechtigte blieben. — Das Hofblatt „La France" schreibt — ohne Angabe seiner Quelle —:

Die Aufregung gegen den französisch-preußischen Handelsvertrag scheint sich in Deutschland legen zu wollen, und man glaubt, daß Preußen, wie vorher, an der Spitze des Zollvereins bleiben wird. Man versichert jedoch, daß durch eine Vereinbarung, die kein Interesse verletzt, das Wiener Kabinet von dem Zollverein einen besondern Vertrag erlangen wird, der es demselben noch mehr nähern würde. Oesterreich hat sich, dem Vernehmen nach, deßhalb in Verbindung mit dem Dresdener Kabinet gesetzt, welches es gewöhnlich, in großen Fragen, als wohlwollenden Vermittler zu verwenden pflegt.

Dasselbe Blatt bezeichnet das Gerücht von Berufung des Herzogs von Grammont oder des Hrn. v. Moustier auf den Gesandtschaftsposten in London als unbegründet; diese beiden Diplomaten werden Wien und Konstantinopel nicht verlassen. — Die Ihnen gestern mitgetheilte provisorische Wiedereinsetzung des Hrn. Anchald bestätigt sich; man wird die politische Direktion des „Constitutionnel" und des „Pays" Hrn. Chevalier übertragen und Hrn. Anchald noch einige Zeit als Gerant beibehalten. — Zu Ehren des Eugenienfestes brachte Hr. v. Morny (unter dem Pseudonym St. Remy) heute zu Compiègne ein „Proverbe" zur Aufführung. — 3proz. 70.25. Ital. Anl. 71.75, Cred. Mob. 1090, Ost 532.70.

* **Paris,** 16. Nov. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser den Boulevard du Prince Eugène Sonntag den 7. Dez. einweihen wird. Dasselbe Blatt äußert sich folgendermaßen über die abschlägige Antwort des Londoner und St. Petersburger Kabinets auf die Vermittlungsvorschläge der französischen Regierung:

Die englische Depesche huldigt vollkommen den Gefühlen, welche den Schritt der Regierung des Kaisers veranlaßt haben. Sie bekundet den lebhaften Wunsch der brittischen Regierung, in Uebereinstimmung mit Frankreich zu handeln. Indem sie für den Augenblick die ihr angebotene Mitwirkung ablehnt, beschäftigt sie sich einzig mit den mehr oder weniger günstigen Aussichten auf Erfolg, denen der Vorschlag der französischen Regierung augenblicklich in den Vereinigten Staaten begegnen könnte. Es ist dieses keine Weigerung, sondern eine Vertagung.

Man kann ein ähnliches Urtheil über die russische Depesche abgeben. Sie läßt dem versöhnlichen und menschenfreundlichen Gedanken, der die Regierung des Kaisers beseelt, volle Gerechtigkeit widerfahren und verspricht im Nothfall ihre moralische Stütze für jeden Schritt, der in Washington versucht würde. In St. Petersburg wie in London ist es die innere Lage der Verein. Staaten, welche jeden Entschluß im Sinne des französischen Vorschlags vertagen läßt.

Man muß in der That der Aufnahme Rechnung tragen, die ein Anerbieten der guten Dienste in Amerika finden könnte; wenn jedoch unsere Erkundigungen genau sind, würde die Zögerung des Londoner und St. Petersburger Kabinets sehr nahe daran sein, ein Ende zu nehmen. Es gibt in den Vereinigten Staaten, im Norden wie im Süden, eine Meinung, die den Frieden will und die täglich an Bestand gewinnt. Die Wahlen, welche in diesem Augenblick in den Nordstaaten vor sich gehen, zeugen von den Fortschritten dieser Meinung, deren Kandidaten ansehnliche Vortheile erlangen und die in dem nächsten Kongreß die Majorität bilden zu sollen scheinen.

Der „Moniteur" veröffentlicht außerdem zwei Schreiben aus London und St. Petersburg, welche sich in derselben Weise über die Weigerung der beiden Kabinette aussprechen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 8. Nov. (H. N.) Das Konstitutions-Komitee des Storthings hat die königl. Proposition zur Veränderung des §. 41 des Grundgesetzes (daß der dem Throne nächststehende Prinz während der Abwesenheit oder in Krankheitsfällen des Königs der Verwaltung der Reiche vorstehen soll) zur Annahme empfohlen.

Großbritannien.

* **London,** 15. Nov. Die Königin ist heute Abend, von Osborne kommend, in Windsor angelangt. Zwei Stunden früher waren der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen daselbst angekommen.

Die interessanteste aller Beileidsadressen, welche der Königin seit dem Tode ihres Gemahls übermittelt worden sind, ist unstreitig die erst vor kurzem eingetroffene, der Maoris aus Süd-Afrika. Sie ist von 20 Stammeshäuptlingen unterzeichnet und lautet folgendermaßen:

O Victoria, unsere Mutter! Wir grüßen Dich! Du, die allein uns noch als Erinnerung lebt an Albert, den Prinzen Gemahl, den die Augen des Volkes nicht wieder schauen werden. Wir, Deine Maori-Kinder, trauern jetzt mit Dir in Schmerz, ja mit einem Schmerz, der dem Deinigen gleichkommt. Alles, was wir jetzt zu thun vermögen, ist mit Dir zu weinen, o unsere gute Mutter, die Du uns ernährt hast, uns unwissende Kinder dieser Insel bis auf den heutigen Tag! Wir haben eben von dem schmetternden Sturze des breitkernigen Waldbaumes vernommen, der frühzeitig gefallen ist, bevor er das volle Wachsthum seiner Größe erreicht hatte. O liebe Frau, schau mit Huld auf unsere Liebe. Mögen wir auch schlimme Kinder gewesen sein, so haben wir Dich doch jederzeit geliebt. Dies ist unsere Trauerklage: (die, ihrer Meinung nach, die Königin ausstößt) Groß ist der Schmerz, der um den Verlust meines Geliebten mich drückt. Ach! jetzt liegst Du begraben unter den andern verblichenen Königen! Sie lassen Dich mit den andern entseelten Helden des Landes. Mit den Todten der Stämme der Massa von Timani. So beticle denn furchtlos, o Pange, mein Geliebter, den Todespfad; denn keine böse Nachrede kann dir folgen. O, mein theures Herz, Du hast mich geschützt gegen die Leiden und Schmerzen des Lebens. O mein Lieblingsvogel, dessen süße Stimme meinen frohen Gästen den Willkomm bot! Du, mein edler Lieblingsvogel, gefangen in den Wäldern von Rapaura! So decket denn den Leib meines Geliebten mit königl. Purpurkleidern! Deckt ihn mit den seltensten Gewändern! Der große Rewa, mein Geliebter, soll sie Dir selber umlegen. Und mein Ohrring aus kostbarem Jaspis soll in dein Ohr gehängt werden. Denn Du selbst, mein allerköstlichstes Juwel, bist mir verloren. Ja, Du, die stützende Säule meines Pallastes, bist zum Himmel emporgetragen worden. O, mein Geliebter, du pflegtest am Schnabel der Kriegskanone zu stehen, und alle Andern zu tapferen Thaten aufzumuntern. Ja, wahrlich Du warst groß in deinem Leben. Und jetzt bist Du hingegangen, wohin zuletzt alle Mächtigen wandern müssen. Wo, Ihr Aerzte, war die Macht eurer Arzneien! Was, ihr Priester, nützten eure Gebete? Denn meinen Geliebten habe ich verloren, und nie wieder kann er nach dieser Welt zurückkehren. (Folgen die 20 Unterschriften.)

Die heutigen Blätter veröffentlichen die Antwort des englischen Kabinets auf die Note des Hrn. Drouyn de Lhuys, die Vermittlung in Amerika betr. Ihr Inhalt läuft auf Folgendes hinaus: England erkenne Frankreichs wohlwollende Absichten an, es gedenke dankbar an Frankreichs Verhalten in der Trent-Angelegenheit und wünsche Rußlands Mitwirkung; doch sei England von letzterer noch nicht unterrichtet, und überzeugt, daß die Annahme der Vorschläge in Washington gegenwärtig nicht zu hoffen sei. Somit sei es gerathener, einen gelegeneren Zeitpunkt abzuwarten. — Heute wird die Ausstellung definitiv geschlossen; und die Zahl der Besucher mehrt sich seit Mittag. Gestern waren ihrer 7000 im Gebäude gewesen. — 3proz. Cons. 93⅜ bis ½.

Amerika.

Neu-York, 4. Nov. (Köln. Ztg.) General M'Clellan hat Upperville in der Nähe von Ashby's Gap [südwestlich von Leesburg] besetzt und ist von da weiter vorgerückt. Man hält eine Schlacht für nahe bevorstehend. Der Unionsgeneral Mitchell ist zu Beaufort am gelben Fieber gestorben. Dem Vernehmen nach setzen sich Unionstruppen von Kentucky aus nach Nashville in Bewegung. Der südstaatliche General Bragg sucht, wie es heißt, in Virginien eine Verbindung mit Lee zu bewerkstelligen. Einem andern Gerücht zufolge würden Bragg und Price durch eine kombinirte Bewegung Nashville anzugreifen suchen. Laut Berichten aus Vera-Cruz vom 26. Okt. waren alle französischen Verstärkungen nach Orizaba abgegangen. Die Mexikaner hatten Puebla zu ihrem Sammelplatze gemacht.

Neu-York, 5. Nov. (W. T.-B.) Das Gerücht von der Einnahme Mobile's hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. General Sigel hat die Secessionisten aus Thoroughfare Gap vertrieben. In der Stadt Neu-York sind sämmtliche demokratische Kandidaten aus der Wahlurne hervorgegangen, Hr. Horatio Seymour mit 30,000 Stimmen Majorität. Derselbe ist zum Gouverneur von Neu-York gewählt. Das Wahlergebniß des Staats Neu-York weist 19 Demokraten und 12 Republikaner auf. In Neu-Jersey sind die demokratischen, in Michigan die republikanischen Kandidaten durchgegangen. — Die Dampfer „Vanderbilt", Dacotah" und „Ino" sind im Begriff, zur Verfolgung des „Alabama" auszulaufen.

Baden.

✱ Bretten, 15. Nov. Unsere Stadt wurde gestern Nacht von einer starken Feuersbrunst heimgesucht. Das Feuer brach gegen 11 Uhr in der Holzremise des Bäckermeisters Barth aus und verbreitete sich mit Wuth noch auf zwei anstoßende Scheunen und ein dazwischen gelegenes Wohnhaus. Die Scheunen wurden in kurzer Zeit ganz und das Wohnhaus zum Theil ein Raub der Flammen. Nur der energischen und umsichtigen Anstrengung der hiesigen Einwohnerschaft und der aus den benachbarten Orten herbeigeeilten Hilfe haben wir es zu verdanken, daß schon vor 1 Uhr das verheerende Element bewältigt war. Insbesondere verdienen die Leistungen unserer erst vor kurzem errichteten Feuerwehr mit Anerkennung erwähnt zu werden. Sie hat ihre erste Feuerprobe gut abgelegt. Ueber die Entstehungsursache des Brandes kann bis jetzt nichts Bestimmtes angegeben werden. Zu erwähnen ist bei dieser Gelegenheit, daß es bereits vierzehn Jahre sind, daß es hier nicht mehr gebrannt hat.

Rastatt, 15. Nov. Der „Frbgr. Ztg." zufolge hat Hr. Gh. Hofrath Beck zu Heidelberg die am 13. d. (mit 78 gegen 10 Stimmen) auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter des 24. Aemter-Wahlbezirks (Ettlingen-Rastatt) angenommen.

Baden, 14. Nov. (Sch. M.) In unserer neuen evangelischen Kirche, deren Bau den vergangenen Sommer über die erfreulichsten Fortschritte gemacht, so daß ihre gänzliche Vollendung in naher Aussicht steht, ist kürzlich das erste gemalte Glasfenster eingesetzt worden. Dasselbe ist das Geschenk einer schon viele Jahre hier verweilenden fremden Dame und in München gefertigt worden. Es ist von höchst sorgfältiger Ausführung und trefflicher Auffassung.

Vermischte Nachrichten.

— München, 15. Nov. (Pf. Ztg.) In der heute Abend stattfindenden Versammlung des hier zu bildenden „Großdeutschen Reformvereins in München" kommt das vom provisorischen Ausschuß entworfene Statut zur Berathung, dessen erster Artikel lautet: „Es bildet sich mit dem Sitze in München ein großdeutscher Reformverein, dessen Zweck ist, auf Verwirklichung des von der großdeutschen Versammlung in Frankfurt am Main am 28. Okt. 1862 aufgestellten, den gegenwärtigen Satzungen beigefügten Programms durch alle gesetzlich zulässigen Mittel hinzuwirken und eine thätige Theilnahme hiefür rege zu halten. Dem Vereine kann jeder volljährige männliche Angehörige des bayrischen Staates beitreten." Nach den folgenden Artikeln besorgt ein Ausschuß von 15 auf ein Jahr gewählten Mitgliedern die Angelegenheiten des Vereins. Wenigstens alle drei Monate findet eine Versammlung der Vereinsmitglieder statt. Außerdem sind durch den Ausschuß weitere Versammlungen anzuberaumen, so oft sich Veranlassung dazu ergibt oder wenigstens 30 Mitglieder des Vereins es verlangen. Zur Bestreitung der Ausgaben hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 Gulden zu entrichten. Aenderungen der Satzungen können nur in einer Versammlung der Vereinsmitglieder und mit einer Mehrheit von ⅔ der Stimmen der in der Versammlung Anwesenden vorgenommen werden. [Der „Allg. Ztg." zufolge wurde der Entwurf der Satzungen von der Versammlung einstimmig angenommen.]

— Darmstadt, 12. Nov. Die „Darmst. Ztg." enthält unter ihren Anzeigen eine öffentliche Aufforderung des Stadtgerichts zu Darmstadt, durch welche der Herausgeber der „Wochenschrift des Nationalvereins", A. L. v. Rochau, und der verantwortliche Redakteur F. Streit zu Koburg davon in Kenntniß gesetzt werden, daß gegen sie auf Grund des in Nr. 123 der „Wochenschrift", d. d. 5. Sept. d. J., enthaltenen Artikels „Zur Wahlbewegung im Großherzogthum Hessen", wegen darin vorkommender Beleidigungen der großh. hessischen Staatsregierung, der Staatsbehörden und des Ministers Frhrn. v. Dalwigk Anklage erhoben worden sei, und sie aufgefordert werden, sich innerhalb vier Wochen vor dem genannten Gerichte zur Vernehmung zu stellen.

Aus Vorarlberg, 12. Nov. Wie die „Donauzeitung" sicher vernimmt, haben sich die P. Jesuiten dahin erklärt, daß sie den Vorschriften über die Lehramtsprüfungen nicht nachkommen könnten. Eher sei der Orden bereit, auf die bisher von ihm besetzten Gymnasien zu verzichten, als den an ihn gestellten Anforderungen Folge zu leisten. In Rom soll bei den genannten Patres die Ansicht herrschen, man könne leicht die Gymnasien abgeben, wenn nur die theologische Fakultät in Innsbruck dem Orden erhalten bleibe. Man sieht sehr gespannt den weiteren Resultaten der Verhandlungen entgegen.

* Paris. Die Gerüchte von einem neuen Attentat auf den Kaiser Napoleon sind auf telegraphischem Wege auch nach München, Frankfurt, Darmstadt u. s. w. gedrungen, und wurden namentlich in einem angeblichen Pariser Telegramm der „Darmstädt. Ztg." mitgetheilt. Inzwischen sind sie wohl gänzlich aus der Luft gegriffen; kein Blatt bringt eine Bestätigung, und unsere Pariser Briefe vom 15. und 16. d. erwähnen der Sache mit keiner Sylbe.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 18. Nov. 4. Quartal. 127. Abonnements-vorstellung. **Ein Kind des Glücks;** Original-Lustspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Z.p.657. Frankfurt a. M.

Alle in diesen Blättern angekündigten Loose von Staats-Gewinn-Ziehungen und Geldverloosungen sind stets aufs billigste von unterzeichneten Haupt-Einnehmern zu beziehen. Der directe Bezug von denselben sichert nicht nur allein den Betheiligten die prompteste Uebersendung der Ziehungs-Liste, sondern auch die sofortige Auszahlung der Gewinne in jedem Orte Deutschlands. (Pläne gratis und franco.) — Die nächsten Ziehungen finden statt am 19. u. 20. November in Frankfurt a. M. und 11. u. 12. Dezember in Braunschweig.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000, 2c. 2c.

Stirn & Greim,
Haupt-Einnehmer
in Frankfurt am Main.

Z.p.965. Nr. 13,377. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 68. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspielenden 1000 Loosnummern bezeichnen, wird

Samstag den 29. November 1862, Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. November 1862.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Harrer.

Z.p.981. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Prüfung der Rechtskandidaten beginnt

Montag den 1. Dezember d. J.;

hievon werden Diejenigen, welche sich hiezu gemeldet haben, mit dem Bemerken vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß an jeden Einzelnen noch besondere Vorladung ergeht.

Karlsruhe, den 15. November 1862.

Justizministerium.
Stabel.
Wüstenfeld.

Z.p.938. In Unterzeichneter ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verhandlungen
der
dritten General-versammlung
des
deutschen Nationalvereins
in
Coburg,
am 6. und 7. Oktober 1862.

8 Bogen in Lexikon 8. Preis 7½ Sgr. oder 27 kr.

Expedition der Wochenschrift des Nationalvereins.
(F. Streit's Verlagsbuchhandlung)
in Coburg.

Z.p.902. Hechingen.

Mein Commis Herr S. Simon

ist nicht mehr in meinem Geschäfte.

Hechingen, den 10. November 1862.

A. W. Uri.

Haushälterinstelle-Gesuch.

Z.p.960. Ein lediges Frauenzimmer aus den bessern Ständen, 28 Jahre alt, in allen Geschäften einer Haushaltung gut unterrichtet, sucht eine Stelle als Haushälterin, oder in einer ähnlichen, ihren Befähigungen entsprechenden Weise. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Z.p.977.

Stellegesuch.

Ein gewandter Postgehilfe sucht in Bälde eine Stelle zu erhalten. Anträge werden bei der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

Z.p.978. Nancy (Frankreich).

Schmuck-Arbeiter

(Ouvriers Bijoutiers - Sertisseurs)

werden gesucht bei **A. Daubrée in Nancy** (Frankreich).

Zu verkaufen.

Z.p.945. In Folge veränderter Einrichtungen eine noch in vollkommen brauchbarem Zustande befindliche vertikale Dampfmaschine von 12—15 Pferden mit veränderlicher Expansion; ferner eine Parthie guter Karden von doppelter Breite aus der Fabrik von **Escher Wyß & Cie.**, theilweise mit Putzdeckeln, theilweise mit Herissons versehen. Alles um sehr billigen Preis. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.p.882. Baden.

Pferd zu verkaufen.

Wegen schneller Abreise ist ein siebenjähriger, brauner, sehr schöner, norddeutscher Wallach, ein- und zweispännig gefahren, und auch zum Reiten geeignet, zu verkaufen.

Zu erfragen im Kommissions-Bureau von **C. Bertsch** in Baden.

Z.p.414. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion u. Handel.

Unter Bezug auf Artikel 27 unserer Statuten beehren wir uns hiermit die verehrlichen Aktionäre der Gesellschaft zu der

Samstag den 29. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Tabaksmagazin vor dem Friedrichsthor dahier stattfindenden jährlichen Generalversammlung einzuladen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1862.

Der Verwaltungsrath.

Z.p.454. Karlsruhe.

Tisch-, Dessert- u. Theeservice, **Vasen, Flacons,** Toilettegarnituren.

Crystall-Service, Zuckerwasser- u. Liqueur gestelle, *Punschbowlen.*

Lackirte Blechwaaren.

Bronze- und Eisenguss-Waaren.

Reise- u. Arbeits-Necessaires.

Cigarren-Etuis, Porte-monnaies.

Caves à Liqueur.

PHOTOGRAPHIE-ALBUMS.

Schwarzer und grüner **Thee.**

Cölnisches Wasser.

F. MAYER & COMP.

Großherzogl. Hoflieferanten,
Carl-Friedrich-Strasse Nr. 23,

empfehlen ihr für die kommende Saison durch persönliche Einkäufe in **Paris** und **London** ganz frisch assortirtes Lager von:

Porzellan- und Glaswaaren, Galanterie-, Luxus-, Fantasie- und Kunstgegenständen.

in sehr grosser Auswahl.

Britannia-Metall
und
Orfévrerie Christofle
zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

PENDULES, **Moderateur-Lampen,** Lustres und Candelabres.

Theekessel in Kupfer, Plaqué und Messing,

ächt russische Samowars.

Japanische und chinesische ***Lack- u. Porzellan-Waaren.***

Englische **Rasir-Messer, Nähnadeln und Reitpeitschen.**

Theaterperspective.

Fächer, Flacons.

Stöcke und Meerschaumwaaren.

Tabatieren.

Neuigkeiten aller Art für Geschenke.

Z.p.784. Stuttgart.

Feiles Landhaus.

Fünf Minuten von einer Residenz entfernt, auf einem reizend gelegenen Punkte, mit schönster Fernsicht und ausgedehnten Gartenanlagen, ist ein neu erbautes, comfortabel eingerichtetes

Landhaus

um den Preis von 75000 Gulden sogleich zu verkaufen.

Ernstliche Liebhaber laden wir zur Einsichtnahme und weiterer Unterhandlung ein.

J. Schmidlin & Cie.

Z.n.942. Frankfurt a. M.

Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.

Gewinne: Fr 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Februar 1863.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. Mai 1863.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Baß & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Z.p.841. Offenbach a. M.

Salon-Photogène, Solaröl, raffinirtes Petroleum, Paraffine-Lichter, sämmtliche Artikel in bester Qualität und zu billigen Preisen en gros, bei

Becker & Steeb
in Offenbach a. M.

Z.p.926. Durbach bei Offenburg.

Weinversteigerung.

Ich lasse am **Donnerstag den 20. d. M.,** von Vormittags 10 Uhr an, 600 badische Ohmen hiesigen Weines von den Jahrgängen 1859, 1861 und 1862, im Anschlage von 16 fl. bis 55 fl. die Ohm, hier öffentlich versteigern.

Durbach bei Offenburg, den 13. Nov. 1862.

Stemmer, Pfarrer.

Z.p.953. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden im Hause Nr. 36 der Langenstraße (Eingang in der Kronenstraße) am

Mittwoch den 19., Donnerstag den 20., Freitag den 21., Samstag den 22. November l. J., jeweils Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

62,000 Stück Cigarren, Tabak, Lichter, Seife, Zucker, Kaffee, Spezereiwaaren aller Art, Arac, Punschessenz, Rhum, 1 Sekretär, 1 Pfeilerkommode, 1 Kanapee mit 6 gepolsterten Stühlen, 1 Waschtisch, 1 Zuletztisch, 1 Chiffonnier und 1 tannener Schrank gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 11. November 1862.

J. A. Diehm, Gerichtsvollzieher.

Z.p.836. Nr. 1270. Kork.

Pferdeversteigerung.

Montag den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden vor dem Domänenverwaltungsgebäude hier 6 im Jahr 1858 zur Nachzucht verstellte Stuten der großh. Militärverwaltung öffentlich versteigert.

Kork, den 12. November 1862.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Forschner.

Kindsfrau-Gesuch.

Eine in Heidelberg wohnende Familie sucht eine erfahrene Kindsfrau reiferen Alters. — Das Nähere wird mitgetheilt auf frankirte Briefe, adressirt nach Heidelberg, Theater-Str. Nr. 7. S. II. Z.p.936.

Z.p.744. Karlsruhe.

Emser Pastillen

durch ihre so vorzüglichen Wirkungen gegen Verschleimungen, Husten und Magenschwäche 2c. 2c. so sehr beliebt, sind stets frisch vorräthig bei den Herren:

Louis Steurer in **Karlsruhe.**
August Bauer in **Durlach.**
Götz & Hafner in **Pforzheim.**

Herz. Nassau'sche Hausverwaltung.

Z.p.911. **Baden-Baden.**

Billard- und Fahrnißversteigerung.

Am **19. und 20. November, Mittags 1 Uhr** anfangend, werden wegen Wegzug der wohllöblichen Museums-Gesellschaft, im seitherigen Lokal, früherm Café Holland, folgende Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

ein französisches Billard mit vollkommener Zubehör, in gutem Zustand,
4 große vergoldete Spiegelrahmen,
5 Gaslustres à 4 Flammen, nebst andern Gasärmen, 1 Gasometre,
circa 1500 ganze und halbe leere Champagnerflaschen,
circa 2000 verschiedene Flaschen,
2 Konditoröfen,
ein großer Zimmerofen für Steinkohlen,
circa 20 kleine Fässchen,
Glas und Porzellan,
nebst sonstigen Gegenständen.

Im Auftrage:
A. Hoffmann,
Waisenrichter.

Z.p.974. Nr. 1395. Waldshut.

Arbeiten-Versteigerung.

Die Herstellung der neuen Straße von Wehr nach Rittehof, bestehend in Erd- und Felsensprengarbeiten, Ausführung von Brücken- und Dohlenbauten 2c., soll im Wege öffentlicher Versteigerung loosweise auf der Baustelle vergeben werden, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt wird.

Der Versammlungsort ist auf dem Rittehof.

Waldshut, den 14. November 1862.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Schmitt.

Z.p.969. Nr. 666. Gengenbach. (Brennholzverkauf durch Soumission.) Das in dem Domänenwalddistrikt IV. Moospwald aufbereitete Klafterholz, zusammen 878¼ Klafter, soll im Wege der Soumission verwerthet werden. Die Angebote geschehen entweder auf die unten bezeichneten einzelnen Loose oder auf das ganze Quantum, und sind mit der Ueberschrift: „Soumission auf Brennholz" längstens bis

Donnerstag den 27. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Stunde dieselben eröffnet werden, bei unterfertigter Stelle schriftlich und versiegelt einzureichen.

Gegen Bürgschaftsleistung ist Zahlungstermin bis 1. Juni 1863 gestattet; die weiteren Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, auch können dieselben bei den Domänenwaldhütern Lehmann und Obert zu Fabrik Nordrach, welche zur Vorzeigung des Holzes und zu weiterer Auskunftsertheilung beauftragt sind, eingesehen werden.

Das Holz ist eingetheilt in

Loos I. in den Abtheilungen 1 Neuherrschaftswald, 10 Hohltann, 13 Hilseck, 15 Gaisschleif, 16 Buchwald, 17 Schwarzengrund, 18 und 19 Lichtersgrund, 20 Schönwald, 21 Moosbachwand, und enthält:

11½	Klafter	buchenes Scheitholz,	
227¾	=	tannenes	dto., I. Klasse,
20	=	dto.	dto., II. =
33½	=	meist tannenes Prügelholz.	
292¾	Klafter.		

Loos II. in den Abtheilungen 2 Blechtannenmatte, 3 Hanselwald, 5 Dörrenbachwand, 7 Nagelwand, 8 Mitteleck und 9 Klausenwand:

16¼	Klafter	buchenes Scheitholz,	
293½	=	tannenes	dto., I. Klasse,
106¼	=	dto.	dto., II. =
60	=	dto.	Prügelholz.
476	Klafter.		

Loos III. 1 Klafter buchenes Scheitholz,

50¾	=	tannenes	dto., I. Klasse,
18½	=	dto.	dto., II. =
70¼	Klafter in der Abtheilung 11 Edelmannskopf.		

Loos IV. umfaßt die Abtheilungen 22 Börsigwald und 24 Moos mit

30¼	Klafter	tannenes Scheitholz,	I. Klasse,
9	=	dto.	dto., II. =
39¼	Klafter.		

Gengenbach, den 15. November 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei.
H. Bernhard.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.